



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.39 RRB 1925/0353**
Titel **Quartierplan.**
Datum 12.02.1925
P. 122

[p. 122] Mit Eingabe vom 31. Dezember 1924 berichtet der Stadtrat Zürich, daß er mit Beschluß vom 27. November 1924 den Quartierplan Nr. 134a für das Teilgebiet zwischen Kornhaus-, Weizen-, Nord-, Bachofner- und Rotbuchstraße neu festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe, soweit er mit dem neuen Plan in Widerspruch stand. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 12. Dezember 1924. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 24. Dezember 1924 seien gegen den Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Das neue Projekt für die Einteilung des Landes sieht die Aufhebung der verlängerten Lindenbachstraße von der Kornhaus- bis zur Bachofnerstraße, die Einlegung einer neuen Straße A zwischen Bachofner- und Weizenstraße entsprechend dem von der Bausektion I des Stadtrates Zürich genehmigten Oberbauungsprojekt vor. Der Baulinienabstand der Straße A beträgt 18 m mit Verengerungen bei den Anschlüssen an die Bachofner- und Weizenstraße auf 14 m, wovon 5 m auf die Fahrbahn, 2 m auf das bergseitige Trottoir und je 5,5 m, beziehungsweise 3,5 m auf die beiden Vorgärten entfallen. Die Straße fällt von der Bachofnerstraße mit 0,14% auf 221,29 m bis zur Weizenstraße. Die Baulinien an der Bachofner- und der Weizen-/Kornhausstraße müssen infolge Aufhebung der genehmigten Verlängerung der Lindenbachstraße ergänzt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Aufhebung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 134a für das Teilgebiet zwischen Kornhaus-, Weizen-, Nord-, Bachofner- und Rotbuchstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich vom 31. Dezember 1924 genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]